

Sonnabends, den 11. Majus, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



19.

Postamt

Wochentlich, Stettinische
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefohlet, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, Unser Allergnädigster König und Herr, in Ansehung der
dermahlen außerordentlichen Courage-Lohnung, und zu Aufrechthaltung des Post- und Fuhrwesens, auch
Sublevirung derer Postfahrer und Postillions, allergnädigst zu verwilligen geruhet, daß von Stund an, und
bis zum 1sten October dieses Jahres, von denen mit Extra-Post Reisenden sowohl, als von denen Couriers,
das Postgeld mit 2 Groschen pro Pferd und Meile, nicht weniger von denen mit den ordinairten Posten
reisenden Passagiers, die Personen Fracht pro Meile mit 1 Gr. erhöhet seyn soll; Als wird solches zu
jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 19ten April, 1771.

Königl. Preussisches General-Postamt.
v. Derschau.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Briefe des Herrn Nicolini an den Herrn Frankolini, Procurator des heiligen Marcus, und Schreiber des Pabst Klemens des XIVten, an den Muski Dman Nola, 8. Wln 1771. 2 Gr. Neue Predigerbibliothek, oder Auszüge aus denen Predigten berühmter Männer, 16ter Theil, 8. Danzig 1771. 8 Gr. Zur Aufnahme der Landwirthschaft, 2te verbesserte und vermehrte Auflage, 4. Rostock und Leipzig 1770. 12 Gr. Rantz (H. C.) Anweisung zur Fechtkunst, mit Kupf. 8. Berlin 1771. 16 Gr. Heynag (J. F.) Briefe die deutsche Sprache betreffend, 1ster Theil, 8. Berlin 1771. 6 Gr. Sulzer Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens, 8. Berlin 1771. 16 Gr. Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Argueynwissenschaft, Naturgeschichte u. 3ten Bandes Vites Stück, Berlin 1771. 5 Gr. Sprengels (P. N.) Handwerker und Künste in Tabellen, mit Kupf. 7te Sammlung, 8. Berlin 1771. 16 Gr.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im Cörnischen Hause, verschiedene Effecten, bestehend in Silber, Spiegel, Leinen, Betten, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Blech, Spinde, Tische, Stühle, Gewehr, worunter eine Büchse mit Silber ausgeleget, und allerhand Hausgeräth, imgleichen ein eiserner Waagebalken, mit kupfernen Schalen, nebst gegossenen weßsingeren Gewichten, ein grosser eiserner Waagebalken, mit Schalen, nebst eisernen Gewichten, Schreibpulten, ein grosser und kleiner Baumwagen, durch den Notarium Bourwig, gegen baare Bezahlung öffentlich verauktioniret werden. Liebhaber werden erüchet, sich daselbst einzufinden.

Da sich zu dem in der Frauenstrasse belegenen Schmidtschen Hause kein annehmlicher Licitante gefunden, und also auf Anhalten der Interessenten novus Terminus auf den 28ten May c. anberahmet worden; so können sich in Termino Kauflustige vor Einem hiesigen Waisenamte Nachmittags um 3 Uhr gesellen, ihren Both ad protocollum geben, und die Addiction danechst gewärtigen. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Stettin, den 16ten April, 1771.

Es sollen in Termino den 13ten May a. c. aus der Schröberschen Credit-Massa, 22 Ring gute Piepen; 12 Ring gute Orhofs; und 41 Ring gute Sonnenstäbe, 11 Ring Brack Piepen; 10 Ring Brack Orhofs; und 14 Ring Brack Sonnenstäbe; Imgleichen 5 Schock gut, und 4 Schock Brack Klappholz, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröberschen Holzhofe einzufinden.

Die Kaufmannin Küßeln ist willens, ihr in der Frauenstrasse belegenes Haus, welches zur Handlung aptirt, und mit schönen Kellern, Bodens, Kemise, Zimmern und Hofraum versehen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige belieben sich bey ihr selbst zu melden, und wenn jemand ein kleines logables Haus anzugeben willens ist, wird man sich zu vergleichen suchen. Auch sind bey derselben alle Sorten Flachs, Heide, Cahors- und Franzweine auf Boutheillen, feinen Arrack, Sägmilchs- und Eydammerkäse, Butter, feinen Thee, Lichttalz, Mauersteine, Papier, und diverse andere Waaren um billigen Preise zu haben. Auch ist ein feinerer Zähltsch, nebst Geldwaage zu verkaufen.

Es soll des Posementirer Krekmanns Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Gürtler Meißer Fritschen Häusern inne gelegen, wosbey aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22ten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminis in dem vorbenannten Sterbhaufe, in den letzten Termino aber in Einem Lobjamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Seboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Bey dem Mousquetier Bisi auf dem Schweizer-Hofe zu Stettin wohnhaft, ist noch ein guter Vorrath von Roggen- Gersten- und Brauer-Stroh, wie auch Pferdheu zu verkaufen; Wer es benöthigt ist, kan sich bey ihm melden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Uffen sind gemilliget, ihr hieselbst in der sogenannten Schuster-Strasse belegenes Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Braugeräth und kupfernen Darre, wie nicht weniger 5 Morgen dazu gehörigen, auf hiesigem Stadt-Felde belegenen Acker und sonstige Pertinentien, aus freyer Hand an den Meißbiethenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit der Brau-Gerechtigkeit bewidmet, und zur Treibung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darin fortgesetzt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logementen, einem ziemlich grossen Hofraum, benöthigten Stallungen, und einer Auffarth versehen. Kaufliebhabere werden daher anderweitig

zig erfuchet, am 30sten May c. als dem Donnerstage in der Woche nach dem Trinitatisfeste, in gedachtem Sterbhaufe sich beliebiß einzufinden, die weitem Kaufs-Bedingungen zu vernemen, darüber Handlung zu pflegen, und auf einem annehmblichen Both sofort in diesem Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Wolgast, den 30sten April, 1771.

Verordnete Vormüdere des seligen Herrn Augustin Uffen Kinder.

Es wird ad Mandatum regii regiminis ein abermaliger Terminus subhastationis derer dem Justitz-Rath Gärber gehöriken, zu Pölig belegenen Immobilien an Gärten, Gebäuden, Aeckern und Wiesen auf den 28sten May a. c. angefeket. Kauflustige können sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem Rathshause zu Pölig einfunden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans nach erfolgter Approbation der Königl. Regierung die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts.

Ad Requisitionem Eines Lobfamen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Boß allhier vor dem Gollinowethor bey der Plauocks-Mühle belegene Immobilien, nachdem solche zusehends durch geschworene Taxatores gerichtlich taxirt worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerkszeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabei befindliche neue Stall 135 Rthlr. 8 Gr.; 3.) das kleine Haus neben der Schmiede 82 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerkszeuge 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadtmauer 631 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Anferschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Pflaumen- und Kirschbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hactum gestellet, und dazu Termini licitationis auf den 28sten Junii, 30sten Augusti und 1sten November a. c. anberahmet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathshause zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben ersuchet werden, da denn plus licitans die Addiction, auf erfolgten Consens Eines Lobfamen Stadtgerichts zu gewarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxirt worden, so können doch solche außer den ad No. 6. erwehnten Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht fähig separirt werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cämmerey 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als vermögte Veranlassung der Hochadelichen Gerichte zu Rohr, vom 30sten November 1770, die Waldowsche, im Rummelsburgischen Kreise belegene, und dem Herrn Geheimten Etats- und Kriegesminister von Rasselow Excellenz zugehörige Wassermühle, welche bis anhero der Mühlenmeister Müller gegen 200 Rthlr. Erbkaußgeld in Erbpacht gehabt, letztere aber nicht gehörig abgetragen, und ausserdem selbst, gerichtlich auf anderweitigen Erbpachtverkauf provociret, und also hierzu per publica Proclamata, welche zu Rohr, Stolpe und Rummelsburg affigiret, Terminus ultimus auf den 30sten May a. c. zum öffentlichen Verkauf zu Rohr angefeket; als wird solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, und anbey die Versicherung gegeben, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, sothane Mühle zum Erboverkauf addiciret werden soll.

Es ist das im Amte Colbag in dem Dorfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Freyschulzengericht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 18ten December a. c. angefeket; alsdann sich die Käufer zu stellen, und der Meistbietende die Addiction dieses Freyschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat; wie die allhier, ingleichen zu Stargard und Pasemall affigirte Proclamata besagen. Stettin, den 8ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Glezig, mit dem dazu gehörigen Werke Radefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besizer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Termini auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum letztenmale auf den 29sten November a. c. angefeket, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7106 Rthlr. taxirt worden. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; ingleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des dar-

auf

auf befindlichen Lehm und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxirt werden, in Terminis den 22sten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Terminis der Zuschlag unfehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam seligen Referendarien Mauerbergens Erben, und Curatoris Buddeschen Concursum, soll das in der Schlieffengasse alhier belegene Fiddichowische Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten Julii und den 29sten Augusti a. c. an den Meißbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1771.

In Curia zu Pasewalk ist des Fabricschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Köblichen von Anspachbayreuthischen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosterstraße belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angelegte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Junii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Des hiesigen Schutzjuden Jacob Wulffe, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastirret; welches hierdurch jedermann, in specie Kauflustigen, bekannt gemacht wird. Termini licitationis sind auf den 3ten May, den 5ten Julii und den 3ten September a. c., so wie die alhier, zu Labes und Plathe affigirte Proclamata solches des mehreren besagen, präfigirret.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Nachdem resoluiret worden aus den Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2, und ein halb griffige, theils 2, und 1 und ein halb griffige Eichen zu Balken und Planken an den Meißbietenden, gegen baare Bezahlung in Königlichen Courant mit ein Viertel in Golde zu verkaufen, und hierzu Terminis licitationis auf den 10ten Junii a. c. anberaumet worden; als werden hierdurch alle so dieses Holz zu erkaufen, gefonnen eingeladen, sich benannten Tages Vormittags um 9 Uhr, bey der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti erwehnte Quantität Eichen werde zugeschlagen werden. Signatum Glogau, den 22ten April, 1771.

(L. S.)

Königlich Preussische Glogauiße Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Amte Mariensfließ, mit allem Zubehör und einer Hufe Land, einigen Kämpen und hinreichenden Wiefewachs, Theilungs halber auf Ansuchen der Erben in Terminis den 10ten Junii a. c. auf dem besagten Amte an den Meißbietenden verkauft werden; wannhero sich die Liebhaber in diesem Terminis einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß solche Mühle dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 857 Rthlr. 6 Gr.

Königlich Preussisches Justizcamm.

Nachdem die verwitwete Frau Aelise-Inspectorin Erügerin gewilliget ist, ihr Erbzindeguth Stutthoff, eine viertel Meile bey Alten-Damm, und 1 und eine viertel Meile von Stettin belegen, woran 100 Häupter milchende Kühe, nebst Schaaf-Stand unterhalten, und über 2 Wimpel Winter; und so viel an Sommerkorn ausgefütet werden können, zu verkaufen; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Kauflustige ersuchet, sich dieserhalb bey der Frau Aelise-Inspectorin Erügerin auf dem Stutthoff, dem Herrn Licent-Inspector Köhl zu Schwienemünde, oder bey dem Herrn Ober-Inspector Braunsdenburg zu Stettin zu melden, und die Conditiones beliebigst einzusehen, wosbey zugleich zur Nachricht dienet, daß der völliße Viehstand an Rind- und Schaafvieh, auch Pferde, Schweine und Federvieh, imgleichen das ganze Acker- und Wirtschaft-Geräth, mit verkauft werden soll.

Da zur Subhastation des im Schievelbeinschen Creise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Koppin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23sten Januarii 1772 vor dem Schievelbeinschen Land-Boigren-Gerichte angefetzt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Auf dem Herrschaftlichen Vorwerke Lenz, nahe bey Stolzenburg, sollen des Schulden halber angelegten Subhastirter Michael Lenz zurückgelassenes wenige Vieh und Effecten, den 17ten May a. c. per modum licitationis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere können sich in gedachtem Terminis zu Lenz einzufinden.

4. Sachen

4 Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Von dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freien Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, imgleichen die Winter- und Sommer-Fischeren auf 15 Stadt-Seen, und zwar der Stadthof, den 24sten May, 18ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23sten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis stellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Es soll das Vorwerk Rosow, auf den Ahlbeckischen See-Grund, auf bevorstehenden Trinitatis verpachtet, auch das darauf vorhandene Fisch-Inventarium dabey gelassen werden. Wer nun solches zu pachten Belieben trägt, kan sich bey dem Herrn Krieges- und Domainenrath Winkelmann in Stettin einfinden, und darüber Handlung pflegen.

5 Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da sich zu dem hieselbst sub No. 427 belegenen Büchlerschen Wohnhause, welches auf 248 Rthlr. 26 Gr. taxiret ist, auch in dem 4ten Termin kein Käufer gefunden; so ist annoch auf Creditorum Ansuchen der 5te Terminus auf den 18ten Junii a. c. angesetzt worden, und ist das Proclama hieselbst zu Rathshause adfigiret; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Cölin, den 8ten April, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Herrn Candidati theologiae Wahlendorff zu Stöben, werden alle und jede, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Demoiselle Beata Elisabeth Christina Wahlendorffin, besonders an dem in der Hinter-Straße zu Uckermünde belegenen Wohnhause, eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen möchten, vorgeladen, daß dieselben sich binnen 4 Wochen gerichtlich mit ihren Anforderungen melden müssen, oder haben zu gewärtigen, daß dieselbe nachmals nicht weiter gehöret, sondern dem Herren Impetranten vermöge der producirten testamentarischen Disposition über gedachtes Wohnhaus die Vor- und Ablassung ertheilet werden soll. Uckermünde den 29sten April, 1771.
Berordnetes Stadtgericht.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreisslichen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitionskosten, des Colonisten Johann Henrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen See-Grunde belegenes Wohnhaus, wobey an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesenwachs, und wovon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind zu Uckermünde auf den 25sten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tertio präfigiret, und werden zugleich etwanige Creditores erga ultimum zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame solito sub praesudicio adciirt. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29sten April, 1771.
Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Zu Cölin soll das Grenelsche Haus, welches 78 Rthlr. 16 Gr. taxiret, in Terminis den 7ten Junii, 9ten Augusti, und 4ten October c. an den Meistbietenden verkauft werden; Wer Belieben hat solche zu erheben, kan sich in gedachten Terminen melden, und im letzten Termino der Abdiction gewärtigen. Creditores sind sub poena praclusi mit vorgeladen, und die Subhastations-Patente zu Cölin, Colberg und Schivelbein affigiret. Cölin, den 18ten April, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettin'schen Kreises, sind des Rükler Michel Prieten Creditores, ob insufficientiam bonorum per Edictales, so alhier in Gramenz und in Verwalde affigiret, ad verificandum & iustificandum ihrer Forderungen gegen den 25ten Junii c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Bermögen Concursus eröffnet, und Termini zur Licitation dessen Immobilien auf den 26sten April, den 28sten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfigiret, Termini liquidationis Creditorum aber auf den 5ten April, den 26sten April und den 24sten May a. c. anberahmet worden, und solcherhalß die nöthige Publicanda alhier in Curia, imgleichen zu Güstrow und Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugiavus Sattler Lorenz zugleich citiret, sich in Terminis ad liquidandum praesens alhier coram Judicio zu stellen, und Causas seiner Entweichung anzugeben, im Ausenbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als einen Bankerottier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Ankam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771.
Bürgermeister und Rath alhier.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pischne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl artiret, auch zu dem
Ende

Ende ein gutes Volkwerk an der Mühne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hacta gestellet werden soll; so werden Kaufsflüchtige ersüchet, sich des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathshause in Terminis praesens einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Addictionem puram zu gewärtigen. Sämmtliche des 2c. Ordeimundsche Creditores vel ex quocunq. capite pretendendi werden hienit erga ultimum Terminum ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub poena praecclusi citret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Personen so entlaufen.

Es ist den 12ten huius, in der Nacht meine Tochter, Sophia Henrietta Wernern, heimlich durch den Commis Engelen, gewesenen Mühlenmeister zu Treptow, aus meinem Hause entführt worden. Ihr Alter ist 18 Jahr, und an nachbeschriebener Leibes-Beschaffenheit kennbar. Sie ist 5 Fuß 6 Zoll groß, schmal vom Leibe, schwarze Haare, schwarze und etwas tiefe Augen, schwarze Augenbrauen, eine etwas dicke breite Nase, einen starken Kopf, auch einen dicken, und auch etwas daben langen Hals, spricht französisch, und ist auch an ihrer deutschen Sprache nach Berlinischer Mundart kennbar, weil sie aber viele Kleidung mitgenommen, so sie nicht allein vorm Jahre von ihrer Education aus Berlin mit hieber gebracht (allwo sie 12 Jahr lang bey denen Vormündern zur Erziehung gewesen), und die ich hier gegeben, so sind deshalb ihre anhabende Kleider nicht zu bestimmen. Es wird dahero jede respective Obrigkeit, wie auch jedermänniglich ganz ersüchet, wenn sich obbeschriebene Person, wo betreten lassen sollte, sofort in Verhaft bringen, und mir davon avertiren zu lassen, wogegen ich mich gegen alle Kosten verbindlich mach. Colberg, den 21sten April, 1771.
Werner, Königl. Beamter

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey hiesigem Amts-Gerichte 300 Rthlr. in jetzigen Courant, des verstorbenen Arrendatoris Bengels zu Kössin nachgelassene minorene Tochter zugehörige Erbschafts-Gelder in Deposito, welche gegen zu stekende sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden sollen, und welcherwegen das Publicum bereits in denen Intelligenz-Blättern sub Nam. 8, 9 & 10 benachrichtiget worden. Wann nun in denen hiebevot angefetzt gewesenen Terminis sich kein Liebhaber dazu gemeldet; So ist beliebt worden, hieselb halb einen andrweiten peremptorischen Terminum auf den 29sten May a. c. zu präfigiren; in welchen sich demnach diejenigen, welche erwöhntes Capital antleihen wollen, hinlängliche Sicherheit stellen, und prästauda prästiren können, auf hiesigen Amte Vormittages um 8 Uhr ja melden, und nachdem das Recht gebührliche berichtet, die 300 Rthlr. in Empfang nehmen können. Marienfließ, den 29. April. 1771.
Königlich Preuß. Justiz: Amt.

Das von Borkische Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. so ad interim bey der Königl. Banque zu Colberg beleyet worden, auf adeliche Güther in Hinterpommern gegen 5 pro cent auszuthun. Wer solches aufzunehmen Lust hat, gehet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königl. Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypothequen-Schein die Sicherheit nachweist. Regenwalde, den 29sten April, 1771.
Klamroth, Präpositus.

By der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde werden auf den 30sten May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben; Wer solche wieder gegen 5 pro cent mit Consens des Königl. Consisterii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth daselbst zu melden.

8. Avertiements.

In Colberg haben seligen Meister Christian Lembken Erben, ihre für dem Mühlen-Theo, ohnweit dem alten Gerichte belegene 1 und einen halben Morgen Acker, an den Bürger und Raschmacher Meister Friedrich Wahl, erbs und eiaenthümlich verkauft; so denenjenigen welche ein Jus contradicendi haben dürfen, hiedurch bekandt gemacht wird.

Es sollen in dem Rechtstage nach Trinitatis, und zwar in Termino den 10. Junii a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als:

- 1.) Des Frau-Eigen Michael Köhn am Rosen-Garten belegenes Haus, an den Frau-Eigen Johann Heinrich Michaelis.
- 2.) Der verstorbenen Witwe Harnischen am Heumarkte belegenes Haus, an den Radler Bahn.
- 3.) Des Kaufmanns Steinwegs am Kohlmarkte belegenes Haus, an den Kaufmann Dommow.
- 4.) Des Kaufmann und Stadtmäcker Böse am Kohlmarkte belegenes Haus, an des Concessionarii Schmidts Witwe.
- 5.) Des Herrn Reagierungs-Secretarii Krause in der Neepschläger-Strasse belegenes Haus, an den Kaufmann Ludendorff.

Es werden

werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichte zur Wahrnehmung ihrer gerechtfame zu erscheinen, widrigenfalls haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden solle. Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es sollen in dem Rechtstage nach Trinitatis, und zwar in Termino den 19ten Junii a. e. nachkehrende Häuser und Wiese, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte ver- und abgelassen werden, als: 1.) Des Bürger und Fischer Michael Höpner auf der Oberwiese belegenes Haus, an den Bürger Hilcke. 2.) Des Bürger Elias Funcken auf der grossen Lastadie belegenes Haus, an den Bürger und Fuhrmann Christian Friedrich Lüdcke. 3.) Des Herrn Major von Petersdorf, auf der Oberwiese belegenes Haus und Wiese, an den Bürger Christian Friedrich Dittmer. 4.) Der Witwe Himmeln, in dem Neiber-Werder belegene Wiese, an den Colonie-Bürger Nappe, und von diesen wiederum an den Bürger Michael Wulff. Diejenigen Creditores, welche an obbenannten Häusern und Wiese einige An- und Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, in obbenannten Termino Morgens um 9 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen daselbst anzuzeigen, und selbige mit untadelhaften Documentis zu verificiren, widrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht ferner gehört werden, mit denen Verlassungen verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin in Judicio den 25ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

In der Stadt Weyhersfrey, 6 Meilen von Danzig gelegen, ist ohnlängst Johann Friederich Schönholz verstorben; Als werden dessen Erben, so etwa noch am Leben sind, in Termino den 14ten May, 14ten Junii, und 14ten Julii a. e. vor dem hiesigen Hofgericht hierdurch vorgeladen, um sich durch ihre rechtmäßige Stiebschaft zu legitimiren, damit ihnen alsdem die Hinterlassenschaft des Verstorbenen richtig eingehändigt werden könne. Schloß-Gericht zu Weyhersfrey den 29sten April, 1771.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, &c. &c. Auf Anhalten des Krieges- und Domainen-Cammer-Jucialis Kriegesrath Moldenbawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Canonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 31sten Julii c. vor Unserm Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Austragung Rede und Antwort gebet, mit dem Kriegesrath Moldenbawer deshalb Verhör haltet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals ihr aber in dem angezeigten Termino nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wieder euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dies um destomehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama alhier, zu Anklam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret werden solle. Signatum Köpplin, den 17ten April, 1771. Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als anstatt der zu Streitzig im Amte Neustettin abgebrannten Mühle, wiederum eine Windmühle besagten Dorfe Streitzig, welcher die Pertinenzien eines Bauerhoes beygelegt werden sollen, aufgebaut, und demjenigen, der diesen Windmühlendbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freyes Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 13ten May a. p. angezeigten Termino kein annehmlicher Conpetent gemeldet; So werden hiezu anderweite Termini auf den 14ten May c., 28ten ejusdem und 11ten Junii präfigiret, welches dem Publico hiedurch bekant gemacht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Terminis auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocollam geben, und hiernachst gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offertret, in ultimo Termino bis auf höhere Approbation der Entr-pris-Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20ten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist die Witwe Strehken auf der Klauschen Mühle bey Fehrenwalde in Pommern gestorben; Da nun Terminis zur Auseinandersetzung sämtlicher Erben auf den 23ten May c. a. angezeiget; so haben sich alle diejenigen, so an der Wittw. Strehken, als deren Erben was zu fordern, sich in obgeachten Termino bey dem Magistrat zu Fehrenwalde zu melden, weil nachgehends ferner mehr gehört werden wird.

Es hat der verstorbene Bürger und Brauer Joachim Benzke zu Kummelsburg, sein von Wittichs Erben erhandelttes, und ab No. 110 in der Mittel-Strasse, ohnweit der Mühle belegenes Haus für 150 Rthlr. verkauft. Wenn nun Käufer nachhero gefunden, daß die versprochene Conditions wegen der

Der

Bonität des verkauften Hauses sich nicht erfüllen, so sind desfalls Unterhandlung zwischen Käufer und Verkäufers unterschiedenemalen entfallen, von obigen Kauf-Prätio abzulassen, ehe dieser Handel durch gerichtliche Befestigung nicht versichert werden könnte. Da aber derselbe gedacht, rmassen darüber verstorben; So wird denen Joachim Benzke Erben, hierdurch auf Veranlassen des Käufers bekandt gemacht, daß wenn sie Käufers obgedachtes Haus nicht vor die bereits bezahlte 100 Rthlr. lassen wollen, sich vor den 25ten May bey Käufers zu melden, und gegen Rückzahlung der 100 Rthlr. besagtes Haus wieder an sich nehmen, auch wegen der sodann ihnen competirenden Miethe Liquidation anzulegen. In deren Entstehung aber selbige von allen fernern Ansprüchen präcludiret, und der Hauskauf vor gedachte bezahlte 100 Rthlr. als gültig angesehen werden soll, weil ohnungänglich noch in bevorstehenden Sommer ein Viertel daran repariret und gebauet werden muß. Rummelsburg, den 10ten April, 1771.

Adeliches Gericht hieselbst.

Zu Pritz sollen, moto concursu, die sämtlichen Immobilien des Steuereintnehmer Schmidts, als Häuser, Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche allhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specificiret sind, desgleichen sämtliche Mobilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Haus- und Ackergeräthe, zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung der Mobilien ist Terminus anthonis auf den 29sten May c., und Terminus subhastationis derer Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen auf den 27sten May, 24sten Junii, und 22sten Julii c., derer Häuser hingegen auf den 24ten Junii, 26sten Augusti und 28sten October c. angesetzt. Signatum Pritz, den 17ten April, 1771.

Dem aus Kula im Gothaischen gebürtigen Messerschmidt-Besellen Andreas Böttcher, welcher sich zu Stargard auf der Jhna etabliren wollen, und sich Arbeit zu verschaffen, auf die zunächst belegene Städte gewandert ist, wird hiermit bekandt gemacht, daß die zu seinem Etablissement verlangte 100 Rthlr. sich allhier schon seit einiger Zeit vorrätzig befinden. Er wird also, da man seinen Aufenthalt nicht weiß, hiedurch citiret und geladen, sich unverzüglich anhero zu begeben, oder schriftlich anzugeben, ob er sich schon anderer Orten niedergelassen, und nicht wieder hieher kommen wolle. Wie denn auch die Meister bey denen der Böttcher in Arbeit gestanden hierdurch ersuchet werden, demselben, falls ihnen sein Aufenthalt bekandt, hiervon Nachricht zu geben. Signatum Stargard, den 24sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Termino den 27sten May c. soll das zu Arminowalde belegene Krapfche Erbzinns-Gut, so dem Holländer Joh. Thewes, per Transact. vom 25ten h. m. pro taxato der 192 Rthlr. 5 Gr. zugeheilet worden, des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause gerichtlich verlassen werden. Etwanige Creditores, so an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in präfixo Termino sub poena præclusi zu melden, und Credita gehörig zu justificiren. Signatum Damm, den 5ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft der Bürger und Baumann Ernst Heinrich Flemming hieselbst, eine auf dem hiesigen Stadt-Felde belegene Zwen-Ruthe, von 4 Scheffel Aussaatz, an dem Reesener Martin Treegen, und ist Terminus zur Verlassung auf dem 17ten Maji c. angesetzt; welches denen etwanigen Contradicenten zur Nachricht und Achtung hiermit bekandt gemacht wird. Wollin, den 16ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Schiffer Joachim Bötz aus Stepenitz, hat sein in dem Colbergischen Hafen liegendes Schiff, Friederich genannt, an die Kaufleute Herren Christian von Braunschweig, Joh. Dieberich Sehlert, Lopers Frau Witwe, und Herrn Engel zu Colberg verkauft; welches denenjenigen, so an diesem Schiff einige Ansprüche haben solten, hiedurch bekandt gemacht wird, weil das Kauf-Prætium nach 3 Wochen bezahlt, und nach dieser Zeit man niemand gerecht werden wird. Colberg, den 28sten Martii, 1771.

Es verkauft der Müller Krüger, seine zu Jansenitz habende Erbmühle, an den Müller Olwieg für 1400 Rthlr. Terminus zu Vor- und Ablassung dieser Mühle ist auf den 14ten Maji c. angesetzt worden, an welchen sich also etwanige Contradicentes sub poena perpetui silentii auf dem Königl. Amtshause zu Jansenitz zu melden haben. Signatum Jansenitz, den 18ten April 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Schiffer Carl Beverdick aus Duchow, Amtes Jansenitz, verkauft seine ihm zugehörige Jacht, Anna Catharina genannt, an den Schiffer Casper Trettin aus Jansenitz für 500 Rthlr. Wann nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieser Jacht auf dem 14ten Maji c. präfigiret worden; So haben sich alle, die ein dinglich oder Pfand-Recht, oder sonst Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena præclusi & perpetui silentii in bemeldetem Termin auf dem Königl. Amtshause zu Jansenitz zu melden. Signatum Jansenitz, den 18ten April 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Theil.

No. XVIII. den 11. Majus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Webb (Ritter Dan.) Untersuchung des Schönen in der Malern, und der Verdiensten alten und neuen Maler, 2te Auflage, gr. 8. Zürich 1771. 20 Gr. v. Haller (Albert.) Bibliotheca Botanica, qua scripta ad rem herbariam facientia a rerum initiis recensentur, Tom. I. gr. 4to Tiguri 1771. 3 Rthlr. 12 Gr. Nachdenken (christliches) auf vernünftigen und andächtigen Gebrauch des heiligen Abendmahls gerichtet, gr. 8. Zürich 1770. 4 Gr. Lavater (J. C.) fünfzig Christliche Lieder, gr. 8. Zürich 1771. 14 Gr. Lewis (W.) Materia medica, oder Beschreibung der einachen Arzneymittel, aus den Englischen übersezt, von J. H. Ziegler, M. D. gr. 4. 1771. 2 Rthlr. 16 Gr. Scherzhafte Gefänge, 8. Leipzig 1771. 6 Gr. Briefe über das Mönchs-wesen, von einem catholischen Pfarrer, an einen Freund, 1stes Bändchen, 8. 1771. 12 Gr. Klopstocks (Fr. G.) kleine poetische und prosaische Werke, 8. Frankf. und Leipzig 1771. 1 Rthlr. Geschichte zweener Freunde, oder Begebenheiten der Herrn Barnival und Riville, in 4 Theilen, 8. Rostock und Leipzig 1771. 16 Gr. Schreiber (D. Dan. Gottf.) Reise nach dem Carlsbade, nebst Herrn M. J. G. Schwarzen's Untersuchung der Frage: Ob und was für Vortheil in der Natur ein Erdbeben verschaffen könne? 8. Leipzig 1771. 6 Gr. Reise durch Sicilien und Groß-Griechenland, 8. Zürich 1771. 16 Gr.

Aus dem Schiff, welches im vorigen Jahr bey dem Schlachthause neu erbauet, hat der Schiffzimmermeister Lange Einachtheilpart an Schiffer Maassen, bey dem Fischerthor verkauft. Es wird hiermit gehörig bekannt gemacht, wer noch Lust hat ein Part, oder auch die übrigen Siebenachtheilpart zu kaufen, beliebe sich bey Meister Langen zu melden und billigen Record zu gewärtigen.

Guten neuen Rigaschen und Nemelischen Sae-Leinsamen ist amnoch ein kleiner Vorrath bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstrasse zu haben; so er Liebhabern hiemit beandt macht.

Obgleich meine Sigellack-Fabrique schon viele Jahre existiret hat, in denen letztern Jahren aber besonders erweitert worden; So habe ich denen resp. auswärtigen Liebhabern, denen meine Waaren vielleicht noch unbekandt seyn mögen, hiedurch anzeigen wollen, wie bey mir alle mögliche Sorten von rothen und schwarzen Sigellack anzutreffen sind: als nemlich das Pfund a 5. 6. 7. 8. 10. 12. 16. 20 Gr. 1 Rthlr. 1 Rthlr. 4 Gr. 1 Rthlr. 8 Gr. 1 Rthlr. 12 Gr. 1 Rthlr. 18 Gr. 2 Rthlr. woben auch bekannt gemacht wird, daß man soviel Staugen als per Pfund gefordert werden, und aufrichtige Waare, liefern wird. Stettin, den 4ten May, 1771.

Paul Adeling.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Volkwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licenti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vormeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

Es sind auf Anhalten derer Geschwizere Dörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilien, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 27sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. c. angezet, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamatia citiret worden. Derowogen haben sich dieselben in dem Dörnickensehen Hause coram Commissione zu stellen, und der Reißbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwiese belegene, und dem Mühlenmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon Junii

etfiere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdigt worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23ten Januarii, 23ten Martii und 24ten May a. k. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Donnerstags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Vortheil abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenberg, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhastirret, und sind Termini licitationis, wie die alhier, zu Clempenow und Anklam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 23ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Abdiction zu gewärtigen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. präfixirt werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdigt ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Regidius Liegow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, in Terminis den 1sten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Rastow affigirret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liegow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termine finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termine dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungssecretario Herrn Heuden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey denselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschickene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Mäßen, des Bürgers Friederich Meißken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdigt worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasnapp, Wurchowischen Concursus, soll in Terminis den 19ten December a. c., imgleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. k., das Gut Wurchow, nebst allen seinen Pertinenten, im Fürstenthum Camin belogen, jedoch citra praedictum Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehrt des Gutes Wurchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefixis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm käuflich

sich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehört werden solle. Es sind auch dieserhalb die nöthigen Parenta subhastationis allhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publick affiairet worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Beifuß inspiciret werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770, Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeistrey, zwischen dem Lazareth und dem Köfelschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 624 Rthlr. 12 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 5ten Juli, 6ten September und 8ten November a. c. angeordnet, und hat der Meistbiethende in ultimo Termino coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Königliche Beamte Werner ist willens, aus freyer Hand zu verkaufen, 1.) sein in der Schließergasse, zwischen des Mauermeister Kretzels, und des Kürschner Meiser Zickels Wohnungen, mitten inne belegenes Wohn- und Brauhause, cum pertinentiis, und denen dazu gehörigen Wiesen; und 2.) sein in dem Klosterfelde, an denen Altstädtrichen Steigen belegenen 4 Morgen Acker. Es ist Terminus zu diesem freyen Verkauf auf den 15ten May, als Mittwoch in dem Königlichen Amtshause präfigiret; Kaufstüchtige können sich also in Termino beliebigst einfänden, auf diese Immobilia bieten, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm gegen baare Bezahlung das erkandene Grundstück sofort zugeschlagen, und ein Contract darüber expediret werden soll. Signatum Colberg, den 19ten April, 1771.

Als auf Befehl Einer Königlichen Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer 427 Stück Eichen, Kaufmannsguth, so theils zu Schiffsbau, als auch zu Stab- und Klappholz gebraucht werden können, in dem sogenannten Rehagen der Stadt Pölitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so werden zur Veräußerung dieser vorbenannten Anzahl Eichen Termini licitationis auf den 9ten und 23sten May, und 6ten Junii hierdurch anberaumet, in welchen Kaufstüchtige sich in Curia zu Pölitz Morgens um 9 Uhr zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu erteilen haben, da denn plus licitans, besonders in dem letzten Termino die gerichtliche Abdiction dieser Eichen, nach allergnädigst erfolgter höchster Approbation zu gewärtigen hat. Pölitz, den 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Da sich in denen zum Verkauf der auf 600 Rthlr. taxirten Erbwindmühle des Mühlenmeisters Wjeden zu Zinzow, angelegt gewesenem Terminen, kein Kaufstüchtiger sich eingefunden; so wird gedachte Windmühle nochmalen hiedurch ausgebothen, und werden Kaufstüchtige geladen, sich den 17ten May c. bey dem Bürgermeister Mannkopf in Ufermünde einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Erbwindmühle zu Zinzow, in Anklamischen Kreise zugeschlagen, und niemand weiter gehört werden soll.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhcke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu seyn kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhcken nicht hasten wollen, und die Cammerer wegen dieserwegen doch indemüßiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 31sten May, den 15ten Juli und den 20sten September a. c. angeordnet, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufstüchtige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geliebigst einfänden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerant gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu inspiciren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahltem Ueberschuß, denen welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhcken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salztheile, und Kirchenländte, als: 1.) Einneuntheil müßer Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstättte, in verschiedenen Rothis belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Onerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Nachschuß, und zu bezahlenden Oneren; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein

5.) ein Frauenskind in selbiger Kirche, unter dem neuen Lambono, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata alhier, zu Schivelbein und zu Cöslin öffentlich angeklagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in bereiteten Terminen einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Nachdem auf das im Pommerschen Kreise belegene Guth Klorin, im letztem Termine nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen; So ist ein neuer Terminus auf den 29ten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxirt, die sämtlichen Lehnsfolger auch mit ihrem Lehnsrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludirt worden; dahero die Käufer in vorbesagtem neuen Termine sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenskrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wrahekenischen Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termine den 2ten Julii a. c. nochmals subhastirt werden; als welches sowol, und das dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Untersofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concursus, Herrn Advocat Kretschmann, abgeholt werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich ausgehängen. Begeben Cöslin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmanns Wittwe Dierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs halber subhalkta, und ist Terminus in vim triplicis auf den 15ten Julii a. c. angesetzt worden.

Da sich in dem letzten Termine wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborne Schmidten, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus dazu auf den 17ten May a. c. angesetzt worden, in welchem sich Käufer vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26sten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempischen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 3ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angelegt gewesenen Licitationsterminen offerirte Partium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirtschaft, und da sie Prästanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesetzt, ad Mandatum Regiae Camerae vom 12ten hujus subhastirt werden soll; als werden Termini dazu auf den 35ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. hiermit präfigirt, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbar, den 13ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Es soll die Zizeneffche, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigirt; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenskrasse hieselbst sub No. 205 belegenen Eybelschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gemüldiget worden, gefunden hat, und dahero alius Terminus subhastationis auf den 5ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und das das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia abfigirt ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da

Da sich zu Preiß zu des entlaufenen Weißgerbers Zielens Hause, so in der grossen Papenstraße daselbst, zwischen der Frau Böhmern und Meiser Kuffen gelegen, und 300 Rthlr. taxiret ist, in Termino licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi Termini subhastationis desselben auf den 27sten May, den 29sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt worden. Signatum Preiß, den 27ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll der verwitweten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konig belegene Hans, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meißbiethenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meißbiethende die Adiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf derer Grundstücke des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoff, in und bey der Stadt Schivelbein gelegen, davon das Wohnhaus 508 Rthlr. ein frey Garten in der Rosen-Gasse, auf 10 Rthlr. der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr. die Scheune auf 40 Rthlr. die halb Hufe mit der Saat auf 85 Rthlr. die Frey-Casel mit der Saat auf 30 Rthlr. und der Frey-Camp auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, abermahls Terminus licitationis auf den 27sten May a. c. bey hiesigem Land- Voigtey-Gerichte zu Schivelbein angesetzt ist; So dienet solches hierdurch noch den Kaufsüßigen zur Nachricht.

Als in denen angestandenen Licitationis-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstraße alhier, zwischen dem Weißgärber Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Artz peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorgeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, imgleichen derer Vertinenten, drey Licitationis-Termine, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Julii angesetzt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gerichte einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden in ultimo Termino vorberete Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771. Bürgermeister und Rath alhier.

Es sollen in Termino den 16ten May c. Vormittags in der Gerichts-Stube zu Clempnom, 22 Stück Silberne Epöffel, 1 dito Potage-Löffel, 2 dito Theekannen, und 2 inwendig vergoldete Lummelchens, woron das Loth 14 Gr. taxiret, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden: Liebhabere wollen also sich am gedachten Tage und Ort einfinden, darauf biethen, und baar Geld mitbringen. Signatum Clempnom den 12ten April, 1771. Königl. Preuß. Vorpommerisches Justizampt Treporn.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogtelai Rosenbergs Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinhor 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Straße 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf viertel Reiplandes, mit Quersücke und Dorfstätte 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Stegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinhor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steinhor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Madewiese bey Ruchagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meißbiethenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 23sten Julii a. c. angesetzt. Kaufsüßige haben sich vorzüglich in dem letzten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu melden, und der Meißbiethende gegen baare Bezahlung des Zuschlages, zu gewärtigen.

Zu Werchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matthias, seine eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termino den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Werchland melden, und gegen ein anständiges Geboth gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

11. Sachen so aufferhalb Stertin zu verpachten.

Auf Ansuchen derer von Werfen Erben, wider den Hauptmann von Kleiß, werden die vacant gewordene 2 Bauerhöfe in Döbel, welche ehemalen 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmals zur Pacht öffentlich ausgetobten, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Terminis den 15ten April, den 29sten eusdem und den 13ten May a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diese

diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger (jedoch daß es des Pächters Risiko bleibet, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten,) in Arrende gelassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos werden, und solche von da an anderweit verpachtet werden sollen. Im Amte Wollin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Jarmbow, Cortentin und Eodram, die Schwänen-Jagdt auf der Insel Wollin. Im Amte Uckermünde: Die kleine Jagdt auf der Feldmark Eggesin disseit der Uecker. Im Amte Pudagla: Die kleine Jagdt auf die Feldmarken im Lieper-Winkel, als: Grüssow, Riestow, Warth, Kriep, Rancwitz und Quilz, imgleichen auf die Feldmarken Morgens, Wilhelmshof und Mönchow, ferer Gummelin, Welzin, Prätenow, Carmin, Sellentin, Zecherin auch Gneyentiu und Camminecke, und hiezu Licitationis-Termine auf den 25sten Junij, 6ten und 16ten May c. anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche ermahlte Jagden, oder einige Feldmarken davon zu pachten gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 22sten April, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene sub Concurra stehende Gräflich von Schwerin-Puzarsche Gärten, Puzar, Sobbiuhof, Gien, Sarns, Charlottenlaß und Boldecko, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der In pector Köpfe 6100 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dabey verhandelnen Inventariis, von Trinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus alhier auf den 17ten May c. angesetzt worden, wie die alhier zu Anklam und Demmin affigirte Proclamata mit mehreren besagen. Derwegen haben sich die Pächter alsdann ohnfehlbar zu stellen, und derienige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem auf Königlicher Verordnung gesante Cämmerey-Vertinentien bevorstehenden Trinitatis c. verpachtet seyn sollen; so werden selbe, als: 1.) der Brückenzoll; 2.) die Stadtwage; 3.) die Walkmühle; 4.) sämtliche Gärten, anderweitig zur Pacht ausgebothen, und können diejenigen, so eines oder das andere, dieser Stücke in Pacht zu nehmen Verlieben tragen, sich in Terminis den 29sten April, 6ten und 14ten May c. zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation mit dem Meistbietenden auf 3 Jahr contrahiret werden wird. Plathe, den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen angesetzt gemessenen Terminis licitationis wegen Verpachtung des Brüststeingrabens in denen Aemtern hiesigen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden daher anderweitige Terminis licitationis auf den 24sten April, den 22sten May und den 19ten Junij a. c. angesetzt, und haben diejenigen, so das Brüststeingraben in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 25sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Verpachtung der Arnswaldschen Cämmerey-Vertinentien, auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771 bis 77, stehen Licitationis-Termine auf den 25sten April, den 1sten und 13ten May 1771 an, und können Pachtlustige in bemeldeten Terminen sich alsdenn zu Rathhause melden, auch vorhero daselbst den General-Pachts-Anschlag nachsehen.

12. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schugjuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekante Gläubiger, sind, wie die alhier, zu Labes und Plathe affigirte Edictalitationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 6ten Julij a. c. sub poena praecclusi vorbechieden; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Schune, verschiedenen Aeckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Vormännere der Minorennen Burgus'schen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen;

so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfixiret, in welchem Kaufstüftig erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Grundstücke, entweder insgemein, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einigem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben verimeynet, sind ebenfalls citiret, in Termino den 24ten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Zu Pritz ist über des Steuereinnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 1sten Julii c. angesetzt, in welchem ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhänget, daß ein jeder, der von dem Debitore etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concurfus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erstattung abliefern solle.

Es soll des Bauern Schalau Bauerhof zu Kadentín, im Randauschen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20sten Julii c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Au eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackergeräthes, und andere Mobilien, an den Meistbiethenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Kadentín einzufinden. Die Taxe des Hofes soll in dem Termin angefertigt werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Rthlr. zu stehen kommen dürfte. Zugleich werden alle Creditores des Schalau citiret, in diesen Termin zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24ten April, 1771.

Gräflich von Borkisches Gericht.

Auf Veranlassung E. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, soll des von hier aus Jacobsbagen weggezogenen Concessionarius Kerstens eingeführte Haus, plus licitandi verkauft werden, wozu Terminus auf den 10ten May, 10ten Junii, und 10ten Julii a. c. anberahmet; Käufere und Baulustige haben sich sodann Morgens um 8 Uhr bey dem Magistrat daselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, das dieses eingeführte Haus samt Hoflage, Schenne und Stallung, am letzten Termine dem Meistbiethenden soll zugeschlagen werden; Auch haben sich am letzten Termine des Kerstens Creditores sub poena præclusionis zu melden. Bürgermeister und Rath.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. so denen Kindern des Obristleutnant von Borek gehören, zinsbar ausgethan werden. Wer solche anzuleihen willens ist, und die gehörige Sicherheit leisten kann, darf sich nur bey dem Hauptmann von Villerbeck zu Barnimäcuow, oder auch bey dem Criminalrath Stoll zu Stettin melden.

Es sollen bey der Pötziger Kirche 30 Rthlr. Preuß. Courant, mit Consens eines Königl. Hochwürdigem Consistorii auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden. Liebhaber können sich bey dem Prediger Morgen zu Pritz, im Schlawischen Synodo melden, und nähere Nachricht davon bekommen.

14. Avertissements.

Es verkauft, Schiffer Michael Schröder, und Christian Bugdahl in Altwarp, ihr Gallias-Schiff, der Engel Michael genannt, an den Kaufmann Herrn Christian Eckerdt zu Ackerwünde; Sollte jemand eine gerechte Forderung an diesem Schiffe haben, der melde sich den 22sten May 1771, in dem Schulzen-Gericht zu Altwarp.

Da über des Oberhofmeisters Carl Friederich von Wolzahn, und seiner beyden Gebrüdere August und Carl Gustav von Wolzahn Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; So ergeheth der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Wolzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directori von Stasenap verführe, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debita nichts desto weniger von denen Contrauentenden bezgetrieben, und die Solita restituiret werden sollen. Dafern auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzuzeigen. Sig-natum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem

Nachdem 1.) der Colonist Jochim Schnack zu Holzahn, seinen eigenthümlichen Hof an den Colonisten David Gumprow, 2.) der Colonist Otto Alm zu Krenklin, sein eigenthümliches Gehöfte, an den Colonisten Christian Braun, 3.) Der Colonist Gottlieb Ebler alda, seinen gleichfalls erblichen Hof, an den Colonist Eggert, und 4.) der Schmidt Fernow zu Meßiger, seine Schmiede daselbst, an den Schmidt Jacob Hoffmann verkauft haben, und Terminus zur Vor- und Ablaffung der qu. 4 Grundstücke auf den 14ten May c. zu Werchen angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchs- und Anforderungs-Recht an besagte Grundstücke haben, solches in dicto Termine sub pœna præclusi anzeigen können. Signatur Werchen, den 16ten April, 1771.

Königl. Preuß. Vorpommersches Justiz-Amt Treprow.

Johann Christian Bischoff, eines Schumachers Sohn aus Strela in Sachsen, soll 1757 unter dem von Flemmingschen Regiment engagiret, nachgehends aber unter das von Puttkammerische Grenadier-Bataillon gekommen, vor Colberg in die Russische Gefangenschaft gerathen, vermuthlich auch daselbst gestorben seyn. Da nun dessen Eltern zu Regulirung ihrer Angelegenheiten, bey dem Königl. Militair-Departement um einen Todenschein, oder Nachricht von seinem Aufenthalt, eingekommen, und zur Zeit nichts ausgemittelt werden können; So wird ein jeder, der von seinem Leben oder Tode etwas weiß, ersucht, dem Militair-Departement Nachricht davon zu geben. Berlin, den 19ten April, 1771.

Königlich Preussisches Militair-Departement.

Zu Greiffenhagen soll dem Schneider Meister Carl Friedrich Zimmer, das ihm von seinem Vater Meister Samuel Friedrich Zimmer bereits in Anno 1769 erb- und eigenthümlich abgetretene Wohnhaus, cum pertinentiis in Terminis den 24sten May c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches denjenigen, so an diesem Hause Ansprache zu machen vernehmen, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Rügenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cöblin, wegen einer von dem Cöblinschen Kaufmann Starcke wider ihn eingekommenen Schuld- und Arrest-Klage edictaliter auf den 5ten Julii dieses Jahres sub præjudicio vorgeladen.

Von der Gerichts-Obrigkeit zu Ribbeckardt, eine halbe Meile von Greiffenberg belegen, wird hiemit beandt gemacht, daß eine ledige Person, Namens Engel haben, den 7ten April c. daselbst mit Hinterlassung verschiedener Effecten verstorben. Ob sie sich nun gleich über 20 Jahr mehrtheils daselbst aufgehalten, und nur dann und wann abwärts gegangen; so hat sie doch niemals von ihren wahren Blutsfreunden rechte Nachricht gegeben. Es werden also alle und jede, welche an der Engel Rabens Nachlaß ex quocunque jure aut titulo einen Rechts-gegründeten Anspruch zu haben vernehmen, hiemit citiret, den 23ten May, den 24sten Junius, und sonderlich den 22sten Julius vor der Hochadelichen Gerichts-Herrschaft in Ribbeckardt zu erscheinen, ihr Erbschafts-Recht hinlänglich zu beweisen, und rechtlichen Vertheides zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termini werden alle die, so ihr Recht an diesen Effecten nicht nachgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellet, und haben Kauflustige in Terminis den 25ten April, den 27sten May, und den 24sten Junii a. c. sich allhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termine die Addition dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulzens etwanige Collateral-Erben hiedurch in letzten Termine den 24sten Junii sub præjudicio vorgeladen, sich super ad rione hereditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pölich, den 10ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es sollen des Buchhändlers Blumels sämtliche Mo- und Immobilien, bey dem Bürowischen Stadtgerichte, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vernehmen, sub pœna præclusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kauflustige können sich in vorbemelbeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und haben melius offerentes in ultimo Termine Additionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Es verkauft die Witwe Zahnowen, ihren allhier vor dem Swiener-Thore belegenen Garten, an dem Schiffer Herrwig, und ist Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 14ten May c. präfigiret; welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich beandt gemacht wird. Wölin, den 11ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XVIII. den 11. Majus, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und
Anzeigungs = Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 15ten May und folgende Tage, wird des Morgens von 9 bis 11 Uhr, und des Nachmittages von 2 bis 6 Uhr, die Auction des Bücher-Vorraths des verstorbenen Feldprediger Hollaz, wovon der Feldprediger Langner den Catalogum ausgegeben, in dem Quartier des Auditeur Ortley in der Oberstrasse vorgenommen worden, und werden dazu Kauf-Liebhabere eingeladen. Den 15ten des Morgens kommt auch ein Canapé mit Stühlen, und ein grosser Wehlkasten mit vor.

Schiffer Paul Wegners Witwe ist geonnen, ihr auf der Schiffbauer-Lastadie belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen, welches für einen Schiffer gut belegen; Wer nun belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey ihr melden, und billigen Accord gewärtigen.

Es soll das hieselbst in der Fuhrstrasse belegene, dem Peruquier Saaken zugehörige Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Augusti und 1sten October a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, und ihren Geboth ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 402 Rthlr. 22 Gr. und hasseten auf demselben die gewöhnlichen Quera.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Den 20sten May, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Posementirer Kreschmann Hause, die vorräthige Waaren, als verschiedene Sorten Seiden: Cameel-Haaren: und Wollen-Band, diverse Sorten Seidenraut und das vorräthige Professions-Geräthe, nebst noch einigen Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf des in Schiewelbeinischen Creise belegenen Antheil Gurbes Bölsckow, dem Hauptmann von Pelchitz gehörig, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 8 Gr. in Courant gewürdiget ist, novus Terminus licitationis auf den 17ten Junii a. c. vor dem Neumärckischen Landvoigten Gerichte zu Schiewelbein ansethet; Es haben sich Kaufustige hiernach zu achten.

Auf Veranlassung Einer Königl. Hochpreis. Krieger- und Domainen-Cammer, soll der hiesige Cämmerer-Holz-Kathen, auf Gefahr des plus licitantis, Pächter Genß, anderweitig auf Erbins-Recht verkauft werden, und ist Terminus dazu auf den 2ten Junii c. angesetzt. Kaufustige können sich also einfinden, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens die Addition sub spe approbationis Camerae regiae zu erwarten. Naugardien, den 6ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk siehet das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hasta, worzu Termini licitationis auf den 25sten Junii, 27sten Augusti und 29sten October c. und zwar letzterer peremptorie anberaumet worden. Taxa judicii ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Wefendorf zugehörige, und auf hiesigen Stadt-affigirten Subhastations-Patente, Schulden halber nochmals ad hastam gestellet, und ist Terminus dazu auf den 17ten Junii c. anberaumet worden. Es haben dahero Kaufustige in solchen Termino sich alhier zu Rathhause zu melden, und plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Moritschen Hause, so in der Pfannschmieden-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Münckler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden: so ist gedachtes Haus von neuem in Terminis den 4ten Julii, 29sten August, und 24sten October c. von 3 zu 3 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Coblin öffentlich angeschlagen. Kaufustige belieben sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24sten October c. hieselbst

zu Rathhause Vormittags einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signaturum Colberg in Judicio den 2ten May 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll die Klücker-Nacht des Schiffs-Zimmermeister Köning, welche daselbst am Volkswerck lieget, in Termin den 28ten May c. mit der aufgenommenen Laxe der 204 Rthlr. 12 Gr. an den Meißbierthenden verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben sich Kaufsüchtige an diesem Tage zu Rathhause zu melden.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Kreysers an der Ecke der Querkraße belegene von Krachische Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Voden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Kuechts-Cammer, Thormeg und Wagen-Kemise, ungleichen ein neuer Kuh-Schrein- und Federvieh-Stall fürhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Meißbierthenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere eintret, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 17ten Julii a. c. sich zu Anclam bey den Cammerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Der Rath zu Janow, stellet des hiesigen Bürgermeister Krafts Haus, öffentlich feil. Termin zu dieser Licitation werden auf den 10ten, 24sten May, und 7ten Junii zu Rathhause anberahmet.

Der Rath hieselbst.

Ad instantiam des Bauren Ehleris zu Sackow bey Rügenwalde, wird die den Krüger Martin Klajen zugehörige, und dem Ehlerit hypothecirte halbe Wurth Landes, hiemit öffentlich licitiret, und werden Termin licitationis auf den 10ten, 24sten May, und 7ten Junii zu Rathhause anberahmet.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das allhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathcken inne belegene, zum Tischler Christian Friedrich Ringschen Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, ist in anderweitigen Termins, als den 3ten Julii, 28sten August, und 23sten October c. s. zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier, zu Treptow und Cörlin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Termins zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signaturum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Ad Mandatum eines Königl. Hochpreisl. Vormundschafts-Collegii, sollen die unter dem Nachlass des allhier verstorbenen Doctoris medicinae Berends befindliche Juwelen und Uhren, in Termins den 6ten Junii öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich an bemeldetem Tage Vormittags um 9 Uhr in derer Berendschen Erben Wohnung allhier, in der Peen-Strasse einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meißbierthenden die Pretiosa, nach eingeholter Approbation E. Königl. Hochpreisl. Vormundschafts-Collegii, gegen baare Bezahlung käuflich überlassen werden sollen. Die zu veranconirte Stücke bestehen: 1.) In einem mit 14 Rosetten in Form einer Rose, taxiret zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosetten, in der Mitte mit einem Rubin, taxirt 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosetten, in Silber gefaßt, taxirt 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Schmiede von schwarzen Naath, in Gold eingefast, von 13 Steinen, taxirt 21 Rthlr. 5.) Ein paar diamantene Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, taxirt 10 Rthlr. 6.) Eine goldene Dames-Uhr 32 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagd-Uhr 34 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Vakam-Flasche, mit einem goldenen Balsam-Löffel, taxirt zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine Stuben-Uhr 12 Rthlr. Ausserdem sind noch andere Kleinigkeiten mehr fürhanden. Decretum Anclam in Judicio den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Der Kaufmann Beggerow in Wollin, ist gesonnen, seine bey Casburg in der Segund Schwimmlade am Wasser belegene Holländische Wind-Schneide-Gratz- und Graupen-Mühle, voluntarie zu verkaufen. Käufliche können sich bey dem Eigenthümer in Wollin, auch bey dem Regierungs-Secretario Heuden in Stettin, oder bey dem Herrn Senator Gehring in Schwimmlade melden, und die Conditiones erfahren.

Da der Brantwein-Pächter Rosenberg von Collin, heimlich sich entfernt, und theils wegen dessen rückständige Pacht, theils sonstigen Schulden, die in Beschlagnahme genommene und hinterlassene Sachen desselben, verkauft werden sollen: So ist zu deren Veräußerung Termins auf den 22sten May c. in Collin angesetzt: Welches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

Ordens-Amts-Gericht Collin.

17. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Uckermünde verkauft der Schlächter Meister Johann Daniel Vult, seine vor dem Anklammer-Thor belegene Wiese, an den Bürger Johann Friederich Krug; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

18. Sachen

18. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Ebslin sind die Vormünder des Kenfanzes Sohnes gewilliget, die ihrem Curando zugehörige, über der Rieckelrigge belegene zwey halbe Stück Acker, anderweitig auf Brackrecht zu vermiethen, und ist dazu Terminus auf den 24ten May c. zu Rathhause angeleget; welches denen etwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Ebslin, den 7ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Anclam soll das ehemahlige Keefeldsche Haus, in der Hohen Straffe, an dem Meißbiethenden vermiethet werden; Wer solches zu miethen willens, kan sich in Terminis den 20sten May, den 2ten und 17ten Junii in Anclam zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solches dem Meißbiethenden überlassen werden soll. Anclam, den 6ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da drey derer Canteneuschenschen im Vorbruche belegenen Wiesen, wiederum verpachtet werden sollen; und Terminus hiezu auf den 29sten May c. anderahmet worden; Als werden Pachtlustige hiermit ersuchet, gedachten Tages Nachmittages um 2 Uhr sich in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann mit dem Meißbiethenden nach Befinden contractiret werden soll; Nähere Nachricht hievon kann der Förster Streitberger auf dem Blochhause ertheilen.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Auf die Ziegelen zu Bahn ist im 2ten Termino licitationis nicht satfam gebothen worden, daher zur Verpachtung derselben auf Erb- oder beliebige Zeit-Pacht Terminus ultimus auf den 17ten May c. a. angeleget worden; Pachtlustige werden hiermit dazu eingeladen, und wer die beste Conditiones offeriret, der hat die Adidition gewiß zu gewärtigen. Signaturum Bahn, den 3ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum die Mahlmühle zu Langenhagen den 28sten May c. plus licitanti auf ein Jahr pachtweise überlassen werden; welches dem Publico hiemit bekannt macht

Das Langenhagensche Gerichte.

Es ist zu Prackow, nahe bey Stettin, Pencun und Sark gelegen, ein mit Winter- und Sommerfaat bestellter Bauerhof, auf Trinitatis c. zu verpachten; Liebhabere belieben sich desohalb bey dem Notario Heurweg in Stettin, in Termino den 1sten May zu melden, und hat plus offerens des Zuschlages zu gewärtigen.

21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause am Heumarkte, den Mittwoch Abend, oder den Himmelfahrtstag früh, eine silberne Taschenuhr, mit einer stählernen Kette, nebst einen gelben Uhr-Schlüssel, wie auch gelben Stunden- und Minuten-zeiger, und Stern dabei, gestohlen worden. Es werden also die Herren Goldschmiede, als auch die Judenschafft hieselbst ersuchet, selbige an sich zu halten, und dem Verleger hiesiger Zeitung davon Nachricht zu geben, es soll ein guter Recompens erfolgen.

22. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Von der Soldinschen Weide sind den 1sten May zwey kleine Stuth-Pferde gestohlen, und der Spur nach auf Pritz zugeritten worden. Eines davon ist ein Rothschimmel, auf einem Auge blind, das andere schwarz, etwas krummen Rücken, am Wiederhorst einen weißen Fleck. Es werden dahero alle und jede in Städten und Dörffern dienlich ersuchet, wenn eines oder beyde Pferde eingebracht werden solten, solche anzuhalten, und dem Postamt zu Soldin davon Nachricht zu geben, welches die Abholung und Recompens besorgen wird.

23. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenant's Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar die unbekante per Proclamata, so alhier, zu Stargard und Cästrin angeschlagen,

schlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verifikation unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Heuen hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Rathhause belegenes Gehöfte, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschaft ic. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termin licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termine peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub præjudicio anz. und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Von der Gerichtsobrigkeit zu Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewesene Hammerknecht, Michael Fehrmann daselbst, ohne Leibesbeserben verstorben. Es werden dahero nicht nur alle und jede, welche an des Fehrmanns Nachlaß ex capite hereditatis, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechts begründeten Anspruch zu haben vermeynen, citiret, den 23sten April, 22sten May, und sonderlich den 21sten Junii vor dem Justitiario, Bürgermeister Gödden zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Mollahn, und derer Gebrüdere, August und Carl Gustav, derer von Mollahn, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concurus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Gättheren Lützpa, Pripsleben, Carors, Jenzkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verifikation ihrer Forderungen, erga Terminam den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub poena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutenants Dubislav Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Guth Karfin, im Helgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guth zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena præclusi vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiemit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termine ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöslin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludwig Klanders, eine gültliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 6ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret, erlassen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rähre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gültlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Fegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad haftam gestellet, und dazu Termin auf den 6ten Julii, 26ten August und 28sten October 1771 anberaumet worden. Es haben dahero Kauflustige

in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuchtlages zu gewärtigen. Ingleichen werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verficiren. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

In dem Anclamschen Stadtdorf Leopoldshagen, verkauft der Colonist David Vogt, seinen halben Colonisten-Hof, an dem Colonist Christian Eichhorst daselbst; so Königl. Verordnung nach hier bekannt gemacht wird; und werden zugleich Creditores, so an dem Verkäufer Colonist Vogt, und dem verkauften Hofe eine Anforderung haben, hiemit citiret, sich den 15ten, 22sten und 29sten May mit ihren Forderungen bey der Cammeren zu Anclam zu melden, sub pena præclusi.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moriz Vermögen; eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind alhier, zu Treptow und Cörlin per publica proclamata in Terminis den 29sten May, 19ten Junii, und 10ten Julii c. a. ad liquidandum & verificandum citiret, und zwar in Termino ultimo sub pena præclusi & perpetui silentii: So auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

In den Anclamschen Stadt-Dorf Leopoldshagen, verkauft der Colonist Johann Zapel, seinen daselbst habenden Colonisten-Hof, an den Colonist David Vogt; so Königl. Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird: Wobey zugleich Creditores, so an dem Verkäufer Zapel und dessen Ackerhose einige Forderungen haben, citiret werden, in Terminis den 15ten, 22sten und 29sten May sich bey der Cammeren zu Anclam zu melden, sub pena præclusi.

24. Personen so entlaufen.

In der Pipenhagenenschen Jurisdiction, ohnweit Labes, ist eine ledige Weibes-Person, Namens Louisa Lehmannin, so wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und auf gleiche Weise unzeitig geschehener Geburt, nach dem Königl. Edict de 2ten Februarii 1765, §. 3, in zehnjährige Zuchthaus-Strafe verurtheilet worden, unterm 24ten April c. bey des Gefangenwärtlers Nachlässigkeit, eben da sie Tages darauf zu der ihr zuerkannten Bestrafung nach Stargardt transportiret werden sollen, durch Gewinnung zur Selbstentfesselung, mit Wegnehmung zweyer Brodte, und dreyer Frauen-Heimden davon gegangen, aller angewandten Mühe aber nicht wieder angetroffen, und aufgehoben werden können: Selbige ist von robuster Statur, und mittelmäßiger Größe, wohlgestaltet, weiß und rothen Ansehts, schwarzen Haaren, hat an Kleidung eine schwarze Mütze, eine von weiß und blau gestreifte Toge, und einen dergleichen mit gelb-mellirter Farbe gestreiften Rock, blau und weiß abgebundene wollen Strümpfe, nebst Schuhe und Pantoffeln bey sich führet. Es werden dahero alle resp. Gerichts-Obriegkeiten, als auch sonst jedermann eruchet, diese beschriebene Person, wo sie sich betreten lassen sollte, aufzubeheben, und an dem Pipenhagenenschen Gerichts-Schulzen, gegen Erstattung aller Kosten und Reversalien abzuliefern.

25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche in Janow, kommt den 6ten Junii a. c. ein Capital von 60 Rthlr. ein, welches wieder zinsbar soll bestättiget werden. Diejenigen nun, welche dieses Capitals benöthiget sind, und Prästanda prästiren wollen, können sich bey dem P. store loci melden.

150 Rthlr. in Courant stehen zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich desfalls bey dem Königl. Accise- u. Directions-Secretario und Translateur Fleming zu melden, und von demselben nähere Erkundigung einzuziehen; wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß dieses Quantum auf Verlangen auch vereinzelt werden wird. Stettin, den 9ten May, 1771.

26. A v e r t i s s e m e n t s.

Wir Friederich, König in Preussen, u. c. u. c. Fügen denen Cantonisten, Johann Gottlieb Neuentorf, aus Bahn, und Gottfried Daberlow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictal-Citation veranlaßet; Citiren und ladhen euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen den 29sten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerhandt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir ge-

Denwärtiges Edictale allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c., fügen nachbenannten Kantonsisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Döbertz im Vorkischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Verberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigung, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß, da ihr ohne Wisse und ohne Vorwissen des Hackeschen Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Anhalten des Hoffseals Lothsack veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiermit, a daco innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, wori nter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten, oder zu erwerbendes Vermögen confisciret, und Unser Invalidencasse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es verkauffet der hiesige Bürger und Schiffer Christian Schmidt, sein hieselbst zwischen dem Weisgärber Meyer, und dem Schuster Johann Matkewitz belegenes Wohnhaus, an dem hiesigen Bürger und Schlichter Friederich Güntersberg, und ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 14ten May c. anberahmet; welches denen etwaigen Contradicenten hiermit zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht wird. Bollin, den 12ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. fügen den Cantonisten des von Rosenischen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiermit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenischen Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiermit a daco innerhalb 4 Monaten, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Peneun verkauft der Bürger Friedrich Hasenrüger, sein 2tes Wohnhaus, belegen in der Langen-Strasse, an den Bürger und Schuster Meister Gaus; Der Verlassungs Termin an den Käufer ist auf den 16ten May c. anberahmet; Da sich diejenigen, so hieran gelegen, beynt Magistrat zu melden haben. Peneun, den 30sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Uesedom hat 1.) der Brauer Johann Suhr, ein Stück Acker von einem Scheffel Auserfaat, im tiefen Lande, zwischen Präpositur-Acker und Brauer Langen belegen, an die Frau Heydmannin für 40 Rthlr.

2.) Der Schuster Datow 3 und einen halben Scheffel Acker, als ein Mühlenstück im Gleenfelde, von 1 und einen viertel Scheffel, zwischen Laven und Lehmann, einen Cludde-Block von 1 Scheffel zwischen Sprach, und Wendemannsche, und ein Döbertz Höron-Stück von 1 und einen viertel Scheffel zwischen Langen und Schmurren belegen, an den Hrn. Senator Gildemeister für 90 Rthlr.

3.) Der Schuster Datow einen Scheffel Acker im Hufenfelde, zwischen Hrn. Cammerer Löper und Carl Heyden belegen, für 40 Rthlr. an Bäcker Grafen.

4.) Der Schuster Datow, einen Scheffel Acker im Hufenfelde, zwischen Koch und Carl Heyden belegen, für 32 Rthlr. an Bäcker Schulzen.

5.) Der Thorsreiber Hr. Mensel, sein in der Swiner-Strasse, zwischen Schuster Datow, und Wittwe Lehmannin, Wohnhaus, samt Pertinentien, für 100 Rthlr. an den Schuster Datow, erb- und eigenthümlich verkauft. Contradicentes haben in Termino der Vor- und Ablassung den 7ten Junii c. ihre Gerechtigkate sub pena praclusi wahrzunehmen. Signatum Uesedom, den 3ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist das Edict wider den Kinder-Mord vom 2ten Februario 1765, auf dem Vorfaal des Rathhauses, und auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern, in denen Schulen-Höfen angeschlagen.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Johann Leitloff, sein Klinker-Gallioth, Johannes genannt, an den Schiffer Nicolaus Woidige, um und für 420 Rthlr. Da nun den 18ten May c. die Kaufgelder ausgezahlt werden sollen; so haben sich diejenigen, welche an diesem Schiffe zu fordern haben, gerichtlich bey Strafe des Stillschweigens zu melden.

Nachdem Kayserl. Königl. Majestät, das Pommersche Collegium Medicum unterm 2ten Martii 1770 verordnet, daß zu Streunung der Fuschereyen im Medicinal-Wesen, diejenigen Buraer, welche sich von denen im Dienste stehenden, und dimittirten Compagnie-Feldschers, Soldaten, Gesellen und andern nicht recipirten Personen bedienen lassen, zur Strafe gezogen werden sollen; So wird einem jeden hiesigen Bürger bey 5 Rthlr. Strafe hiemit unterlaget, sich künftighin keiner andern Curen, als von den hiesigen recipirten Doctoren, und Chirurgen zu bedienen; Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg in Senatu, den 20sten April, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Kriegsraht Moldenhamer, qua Fisci Camerae, wird der ausgetretene Hendes, aus Publick gebürtig, hiernit öffentlich vorgeladen, in Termino parentorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austrerung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigenfalls und wann er in Termino nicht erscheint, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisciret, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Coblin, den 24sten April, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zur 1sten Classe der dritten Hannoverschen Lotterie, so den 13ten May c. gezogen wird, sind noch einige Loose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu bekommen.

Zu Greifenhagen verkauft der Färber Herr Ziegel, 1 Ruthe Gartland vor dem Stettinischen Thor, an den Schuster Meister Delcken, für 30 Rthlr. und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 23sten May c. angezetzet; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

In Bahn hat der Herr Policey-Bürgermeister Buttermann, sein 2tes Haus, so in der Breitenstrasse gelegen ist, verkauft an den Materialisten Herrn Lofe um und für 600 Rthlr. Wer dawider was einzuwenden hat, muß sich bey dorigem Stadtgericht binnen Ordnungs-Frist melden.

Zu Bahn ist das Edict wider den Mord neugebortner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Wiederkunft d. d. Berlin, den 2ten Februario 1765. Ingleichen das Edict das alte Contracte, und Verträge, und Verprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, schriftlich errichtet werden, sonst sie unverbindlich seyn sollen, d. d. Berlin, den 2ten Februario 1770, für der Gerichts Stube und in allen Kirchen-Eingängen zu lesen.

Zu Pyritz verkauft der Ackersmann Möller, sein in der grossen Wollweberstrasse zwischen Meister Schreel und dem Ackersmann Schnel gelegenes Haus, an den Stadt-Kauwermeister Liebenow für 150 Rthlr. Ingleichen der Schloffer Meister Ihlenfeld sein in der Breitenstrasse, zwischen Meister Ihlenfeld Jun. und Wittwe Köhlhoffen gelegenes Haus, an den Zimmergesell Kifow, für 60 Rthlr. Contradicentes haben sich in Termino der Verlassung vom 2ten Junii c. sub poena praclusa zu melden.

Wey dem Juden Moses zu Pyritz hat jemand von Adel vor vielen Jahren 2 Ringe mit Rosetten, und 1 Goldring verlerget. Derselbe machet also dem Eigenthümer hiemit bekandt, daß wenn dieses Pfand nicht bald eingelohet wird, solches bey der nächsten Schmidtschen Auction in Termino den 29sten May c. mit verkauft werden soll.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Gnaden geruhet, zur Erablirung einer Kork-Pfropffen-Fabrick que mir ein Privilegium privatim über Vor- und Hinterpommern zu ertheilen, welchem zufolge, gegenwärtig und fernherhin alle Sorten Kork-Pfropffen, um geringere Preise, und eben der Bonität wie von fremden Orten, Laniendweise bey mir zu haben seyn werden, nemlich: 2 Tausend 12 Gr. 1 Rthlr. 1 Rthlr. 6 Gr. 1 Rthlr. 12 Gr. 2, und 2 Rthlr. 12 Gr. Stettin den 2ten May, 1771. Martin Daniel Dreiff.

Es wird die im Köbnischen Hause, auf den 13ten May a. c. angezetzet gewesene Auction, bis auf den 2ten Junii ausgesetzt; welches hiernit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es hat der Senator, und izzige Müller Johann Neufand, seine zu Penkun befindliche drey Wind- und eine Ackermühle, mit Zubehör, an den Müller Carl Friedrich Stühr verkauft; wer daran Ansprache zu machen vermenket, hat sich in dem bevorstehenden Gerichts-Tage den 6ten Junii auf dem Schlosse Penkun zu stellen, widrigenfalls er nachmahls nicht gehört werden wird. Penkun den 6ten May, 1771. Gräfliches Burggericht.

Die Loose zur 2ten Classe, Königsbergischer Lotterie, sind in der Königl. Haupt-Tabaacs-Niederlage zu Stettin bis den 22sten May c. bey Verluß zu erneuern. Auch können noch einige Kaufloose abgelassen werden. Da

Da nach denen bey der Königl. Regierung zu Stettin ergangenen Judicaris wegen eines halben Bauerhofes zu Alt-Damerow, dem Herrn Hauptmann von Laurens zugehörig, 166 Rthlr. 16 Gr. Kaufpretium an Capital und Zinsen ausgezahlt werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und zugleich, daß wer an dieses Kaufgeld Ansprüche machen wolle, sich bey der Königl. Regierung, oder dem Herrn Hauptmann von Laurens in Zeit von 14 Tagen sub poena praclusus melden müsse.

Der Herr Rector Obenaus, und Schneider Wagner, haben ihre zu Garz belegene Wall-Garten verkauft, und wollen solche den 14ten dieses verlassen.

Des Bürger Lorenz Pauls Ehefrau, geborne Anna Dorothea Langen, ist vor kurzen mit Hinterlegung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und soll solches den 14ten dieses auf dem Rathhause zu Garz publicirt werden.

Zu Landes verkauft der Bürger und Schuster Meister Johann David Schulz, eine Vier-Evel im Langen-Cavelschen Felde, an den Bürger und Rademacher Meister Prochnow jun. für 22 Rthlr.

Item verkauft dafelbst der Bürger und Luchmacher Meister Andreas Brack, ein Fußstück in eben dem vorgedachten Felde, an den Bürger und Bäcker Friederich Göden für 18 Rthlr. Terminus der Verlassenschaft ist auf den 17ten May c. angesetzt. Bürgermeister und Rath hieselbst.

27. Warnungs-Anzeige.

Daß der Schäfer-Knecht Reichbold, aus dem Cappitule-Dorfe Zernin, wegen des an seinem Hochzeits-Tage verübten Schiessens, nach dem Edict vom 19ten November 1759 zur Bestrafungs-Arbeit anderniret worden, wird auf allerhöchste Königl. Special-Befehl hiedurch bekannt gemacht.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Boutheillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			51 9

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkaldaun		1	7

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	2
3 Pf. dito		8	3/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		11	3 1/4
6 Pf. dito		23	3 1/2
1 Gr. dito	1	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		27	1
1 Gr. dito	1	22	2
2 Gr. dito	3	13	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. May, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	2.	8.
Roggen		18.
Gerste	3.	2.
Malz		
Haber		1.
Erbfen	1.	
Buchweizen		13.
Summa	7.	18.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XVIII. den 11. Majus, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. May, 1771.

- Michael Blanck, dessen Schiff Esperance, von Colberg mit Victualien und Hausgeräth.
 Johann Petrus, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Gersten, Hafer, Heffel und Heu.
 Johann Wobrow, dessen Schiff Johannes, von Wollgast mit Hering und alt Kupfer.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1. bis den 8. May, 1771.

- Christian Pust, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Sonnenstäbe.
 Christoph Ketelböther, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Franz, Klapp, Tonnen, und Orhofs-Hoden.
 Michael Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Franz, Klapp, Tonnen, und Orhofs-Hoden.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Sonnenstäbe.
 Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Friedrich Schweder, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Piepen, und Orhofsstäbe.
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Ibe Rohde, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Kaufmannsgüter.
 Michael Müllersch, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Peter Driechel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen, und Orhofsstäbe.
 Johann Wendt, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Daniel Busch, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Johann Schauer, dessen Schiff Anna Maria, nach Stolpe mit Königl. Salz und Victualien.

- Marquart, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen, und Orhofs-Hoden.
 Christian Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach London mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Christian Plack, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen, und Tonnenstäbe.
 Paul Krentz, dessen Schiff der junge Wilhelm, nach Königsberg mit Königl. Salz.
 Christian Ketelböther, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Tonnen, und Orhofsstäbe.
 Daniel Kehler, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnen, und Orhofs-Hoden.
 Martin Stobhagen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Daniel Regele, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Friedrich Rickmann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnen, und Orhofs-Hoden.
 Johann Ketelböther, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Tonnen, und Orhofs-Hoden.
 Christian Grunow, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Christoph Becker, ein Sergelboth, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Friedrich Moderow, dessen Schiff Maria, nach Colberg mit Königl. Salz, Victualien und Mondirungsfücken.
 Johann Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- Tonnen, und Orhofs-Hoden.
 Johann Schulz, dessen Schiff Sophia Friederica, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Christian Kammin, dessen Schiff Christian nach Copenhagen mit Valcken, Sparren und Dohlstücke.
 Johann Müller, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Valcken, Sparren und Dohlstücke.
 Carl Friedrich Büttel, dessen Schiff Tobias, nach London mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Martin Krüger, eine Yacht, nach Schwienemünde, mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepen, Orhofs- und Tonnenstäbe.
 Michael Kedeperina, dessen Schiff August Wilhelm, nach Königsberg mit Königl. Salz und Stückgüter.
 Christian Wallmund, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz, Eisen und Glas.

28. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1sten bis den 8ten May, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R. 8 G.	52 R.	42 R.	34 R.	32 R.	24 R.	54 R.	30 R.	14 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	55 R.	47 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.	56 R.	
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg									
Cörlin									
Cöslin		56 R.	46 R.	30 R.			42 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		50 R.	40 R.	34 R.			36 R.		
Demmin									
Siddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Fregeuwalde									
Gartz									
Golknow		48 R.	42 R.	34 R.	36 R.	24 R.	48 R.		
Greifenberg		58 R.	44 R.	36 R.		20 R.	48 R.		
Greifenhagen	5 R.	52 R.	43 R.	36 R.	36 R.	20 R.	48 R.		10 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Raugardten									
Neumary									
Nesowalk	5 R.	54 R.	48 R.	40 R.	40 R.	28 R.	56 R.	48 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	51 R.	40 R.	35 R.					10 R.
Plathe									
Pölnitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polgün									
Pyrzich	5 R.	48 R.	44 R.	40 R.	42 R.	20 R.	48 R.		16 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	52 R.	42 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	36 R.
Rummersburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		52 R.	40 R.	8 R.	30 R.	18 R.	42 R.		
Stargard		54 R.	51 R.	38 R.	39 R.	24 R.			
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 20 G.	51 R.	40 R.	35 R.					10 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiebenmünde									
Tempelburg									
Treptow, B. Pom.		54 R.	50 R.	36 R.	38 R.	24 R.	50 R.		10 R.
Treptow, S. Pom.									
Uckermark									
Ustedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R.	52 R.	44 R.	30 R.	32 R.	20 R.	44 R.		15 R.
Wohan	Haben	nichts	eingesandt.						
Wanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.